

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8235 — IPIC/Mubadala)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2016/C 401/10)

1. Am 24. Oktober 2016 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen International Petroleum Investment Company P.J.S.C. („IPIC“, Vereinigte Arabische Emirate) und Mubadala Development Company P.J.S.C. („Mubadala“, Vereinigte Arabische Emirate), werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Fusionskontrollverordnung unter die gemeinsame Kontrolle des neu gegründeten Unternehmens TopCo und einer gemeinsamen Unternehmensleitung gestellt, die unter der alleinigen Kontrolle der Regierung des Emirats Abu Dhabi steht.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- IPIC ist eine börsennotierte Investment-Gesellschaft, die weltweit Investitionen im Energiewesen tätigt;
- Mubadala ist eine börsennotierte Investment-Gesellschaft, die weltweit in unterschiedliche Wirtschaftszweige wie Energie, Versorgungsunternehmen, Immobilien, öffentlich-private Partnerschaften, Luft- und Raumfahrt, Grundindustrien und Dienstleistungen investiert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können bei der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8235 — IPIC/Mubadala per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.